



wattens

Ansuchen um eine Berechtigungsparkkarte Schwimmbadparkplatz

Entgeltpflichtiger Schwimmbadparkplatz Wattens, Gemeinderat vom 11.5.2023

Berechtigt für den Erwerb einer entgeltliche Parkkarte sind Anwohner der Wohnanlagen:

Dr.-Karl-Stainer-Str. 33, 35, 37, 39

Salurner Str. 14,16,18

Dr.-Hans-Gollner-Str. 2

Name Haushaltsvorstand: _____

Akad. Grad, Familienname und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und HNr.: _____

Postleitzahl: _____

Telefon: _____

Email: _____

Weitere zum Haushalt gehörende Personen mit eigenem PKW:

Familienname und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

1. Fahrzeug:

Polizeiliches Kennzeichen _____

Automarke: _____

Farbe: _____

Zulassung des PKWs lautet auf: _____

2. Fahrzeug:

Polizeiliches Kennzeichen _____

Automarke: _____

Farbe: _____

Zulassung des PKWs lautet auf: _____

Bitte wenden

Dem Ansuchen sind beizulegen:

- Kopie der Zulassung (en)
- Kopie Ausweis des Haushaltsvorstandes (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis)

Das Ansuchen ist im MUSEUM WATTENS (Mittwoch–Samstag: 10–16 Uhr) abzugeben!

Die Dauer der Berechtigung erlischt am 15.9.2023

Die Kosten in der Höhe von € 19,-- inkl. USt. sind direkt bei Abholung des Parktickets zu bezahlen.

Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

Es kann für maximal 2 im gleichen Haushalt gehaltenen PKWs um eine Berechtigungskarte angesucht werden.

Es ist für jede Berechtigungskarte eine Gebühr zu entrichten.

Information zur Datenverarbeitung:

Die beim Ansuchen um eine Berechtigungskarte für den Privatparkplatz Schwimmbad Wattens gemäß § 45 Abs. 4 bzw. § 45 Abs. 4a StVO benötigten personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Wattens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) verarbeitet. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Ansuchen nicht berücksichtigt werden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in den maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen bzw. Gemeindeverordnungen (Tiroler Gemeindeverordnung 2001, Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012, formelle und materielle Rechtsvorschriften etc.) erforderlich ist.

Datum, Unterschrift

Bitte wenden